

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9.
Fernsprechanruf Ruf-Nr. 4 5534. — Redaktionschluss
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenan-
nahme nur durch Otto Klein, Berlin SW. 47, Wödenstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 31. Oktober 1914.

Nummer 21.

Schaffung einer Reichseinigungs- behörde?

Ueber dieses Thema schreibt Gewerbegerichtsdir-
ktor Dr. Brenner, München im „Einigungsamt“:

Bei der Frage des Ausbaues der Tarifverträge
spielt die Schaffung einer Zentralfstelle zum Abschluß
und zur Durchführung von Tarifverträgen eine sehr
große Rolle.

Zu wachsenden Umfange wird insbesondere von
den Arbeitgeberverbänden auf möglichst einheitliche
Festlegung der Tarifverträge für größere wirtschaft-
liche Gebiete Gewicht gelegt, nachdem auch die Kon-
kurrenz nur in seltenen Fällen eine rein lokale ist.

Zu kommt, daß sich die örtlichen Organisationen
allwärts zu deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-
verbänden entwickelt haben; da die Organisationen
zugleich die Parteien des Tarifvertrages zu sein
pflegen, so ergibt sich daraus logischer Weise ganz
von selbst, daß auch die Reichsorganisationen einen
Reichstarif zur Folge haben. Es geht deshalb die
Entwicklungsstendenz dahin, die Lokal- und Bezirks-
tarife in Reichstarife umzuwandeln. Dies ist zu
konstatieren für eine immer wachsende Zahl von Ge-
werben, so z. B. für Buchdrucker, Lichtdrucker, Noten-
stecher, Chemigraphen, Kupferdrucker, Holzgewerbe,
Steinindustrie, Lederindustrie; in neuerer Zeit
steht insbesondere das weit um sich greifende deutsche
Bau- und das Malergewerbe unter einem Reichstarif;
auch das deutsche Schneidergewerbe hat sich in neuester
Zeit dahin verständigt, ab 1916 die bisherigen ört-
lichen Tarife durch einen Reichstarif zu ersetzen.

Diese Entwicklung wird außer den vorgenannten
Tatsachen, insbesondere durch die Erwägung geför-
dert, hierdurch Streiks und Aussperrungen lokaler
und nationaler Art tunlichst zu ersparen oder zu
verhindern. Da sämtliche Orte und Bezirke als Ein-
heit von dem Reichstarif erfasst werden, so können
partielle Differenzen nicht entstehen, ohne das Ganze
zu beeinflussen; es ist deshalb den Zentralorganisa-
tionen sehr daran gelegen, derartige örtliche Streitig-
keiten mit allen Mitteln zu unterdrücken, da außer-
dem zu befürchten wäre, daß die Bewegung das ganze
Reich mit seinen unabsehbaren Folgen ergreifen könnte.
Wenn Reichstarif stehen sich wohl gerüstete, gut finan-
zierte bedeutende Kräfte gegenüber, und schon diese
Tatsache gibt eine gewisse Friedensgewähr. Jeder
hütet sich, einen Streit nutzwillig vom Zaune zu
brechen, da er angesichts der gewichtigen, zentrali-
sierten gegnerischen Macht das Schicksal des Kampfes,
das vielleicht eine Existenzfrage bedeutet, nicht vor-
auszubestimmen oder nur vorzuziehen vermag.

Und so ergibt sich bei fast allen größeren Arbeiter-
bewegungen die Tatsache, daß die beiderseitigen
Kräfte das ganze Reich umspannen und hierdurch die
wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Reichs we-
nigstens in Mitleidenschaft gezogen werden, zumal
bei den innerlichen Zusammenhängen des wirtschaft-
lichen Lebens die Wirkungen auch mittelbar Beteiligten
ergreifen müssen. Handelt es sich z. B. um Diffe-
renzen im Baugewerbe, so werden daran nicht nur
die Bauhandwerker und Bauarbeiter betroffen, son-
dern auch die sämtlichen Gewerbe (Maler, Schlosser,
Schreiner, Eisenindustrie u. a. m.) erfasst, welche
irgendwie mit Bauten im Zusammenhange stehen.
Auch die Gesamtheit der Bevölkerung wird hier von
vielfach berührt, insbesondere z. B. bei Bewegungen
im Verkehrsgewerbe und in der Nahrungsmittelin-
dustrie. Abgesehen davon stehen auch hohe ethische
und soziale Werte, insbesondere das notwendige Zu-
sammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeiter
auf dem Spiel.

Unter solchen Umständen ist es gebieterische Pflicht
des Staates, bei folgenreichen Kämpfen nicht mit
verdrängten Armen tatenlos beiseite zu stehen, son-
dern alles aufzubieten, um durch vermittelnde Tätig-
keit derartige Kämpfe tunlichst bereits im Entstehen
zu verhindern.

Der gegenwärtige Stand der Dinge in Deutsch-
land bietet für eine solche wirksame Aktion keinerlei

Gewähr. Das Gewerbegerichtsgesetz gibt zwar in sei-
nem 3. Abschnitt „Tätigkeit des Gewerbegerichtes als
Einigungsamt“ dem Gewerbegericht die Möglichkeit,
auch unter Zulassung des Ercheinungs- (nicht Ver-
handlungs-) zwangs durch Ercheinungsstellen bis zu
100 Mark in einem derartigen Streit jederzeit ein-
zugreifen. Da sich jedoch die örtliche Zuständigkeit
des Gewerbegerichtes nur auf eine Gemeinde, aus-
nahmsweise höchstens auf einige Gemeinden erstreckt,
so ist das Gewerbegericht gesetzlich nicht legitimiert,
in Streitigkeiten, welche sich über das ganze Land
oder Reich ausdehnen, einzugreifen. Eine andere Ver-
behörde, die hierzu gleichmäßig bestimmt wäre, kennt
niere Gesetzgebung nicht.

Die Folge davon ist, daß bei bevorstehenden oder
ausgebrochenen großen Streitigkeiten alles vom Zu-
fall abhängt, ob sich eine Behörde oder eine autori-
tative Persönlichkeit findet, die Zeit, Lust und Ge-
schick hat, vermittelnd einzugreifen.

Das Reichsamt des Innern als Ministerium für
Sozialpolitik trägt meistens aus prinzipiellen Er-
wägungen, welche die Konsequenzen des Eingreifens
des Staates in wirtschaftliche Kämpfe betreffen,
große Bedenken, und vor lauter Fragen des Kräftes
und der Konsequenz wird vielfach der peripetische
Zeitpunkt eines erfolgreichen Einigungsvertrages ver-
passt (z. B. Banarbeitersperrung 1910).

Unter solchen Umständen ist es erklärlich daß von
verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht werden, um
derartigen öffentlichen Schwierigkeiten zu begegnen. Der
Vorkämpfer für eine förmliche Reichseinigungsbe-
hörde ist der hochverdiente, ehemalige preussische Han-
delminister Hr. v. Berlepsch, welcher wiederholt in
Schrift und Wort, zuletzt auf der Tagung der Ge-
sellschaft für Soziale Reform (Düsseldorf 1913), für
die Schaffung eines Reichseinigungsamtes ohne jeden
Zwang (mit Ausnahme des Ercheinungs- und Ver-
handlungszwangs) lediglich als Vermittlungs- und
Materialsammlungsstelle eintrat.

Weit über das Ziel hinaus schießt Magistratsrat
Wölbinger in seiner Schrift: „Brauchen wir ein
Reichseinigungsamt?“ Er weist dem Reichseini-
gungsamt in der Hauptsache folgende Aufgaben zu:
Statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Ar-
beiter und Arbeitgeber, Aufsichts- und Reichsverde-
ntanz über die Einigungsämter der Gewerbegerichte,
Verfassungsinstanz gegen Schiedsprüde von Einigungs-
ämtern der Gewerbegerichte, nachdem eine Nachprü-
fung von höherer Warte durch eine den Verhältnissen
fernstehende Instanz eine bessere Lösung ermöglichte
(das Gegenteil ist angesichts der vorwiegend örtlichen
verschiedenen Verhältnisse richtig), Revisionsinstanz
gegen Prozessurteile der Gewerbe- und Kaufmanns-
gerichte, zentrales Einigungsweesen nach dem Muster
des Gewerbegerichtsgesetzes, jedoch unter Zulassung
des Zwangsvollstreckung gegen die Parteien, Erstat-
tung von Rechtsgutachten. Die Behörde soll tunlichst
an das Reichsgericht angegliedert und hauptsächlich
mit Juristen mit der Qualifikation der Reichsgerichts-
räte, daneben mit höheren Verwaltungsbeamten,
Technikern, event. mit Ärzten besetzt werden. Bei
Einigungsverhandlungen sollen Beisitzer aus den
Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken.
Wölbinger schießt eine Ausführungen mit der Befürch-
tung, daß einige seine Vorschläge für utopisch, einige
zu konservativ, einige zu liberal finden werden. Ich
bedenke, daß sehr viele Kreise sich in den meisten
Punkten für die erste Qualifikation entscheiden müs-
sen. Extreme Forderungen haben insbesondere auf
dem Gebiete der Sozialpolitik jederzeit auch eine an
sich würdigenwerte Einrichtung diskreditiert und da-
mit eher geschädigt als gefördert.

Was gebietet nun die reale Wirklichkeit unter den
gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland? Die
Antwort lautet: Angesichts der nicht zu unterschätzen-
den noch bestehenden Gegenströmungen gegen die
Tarifverträge überhaupt: Neuhäufige Vorfälle.

Es sind selbstredend alle Zwangsschiedsgerichte nach
dem Muster Australiens und Neuseelands, deren wirt-
schaftliche Verhältnisse als reiner Innenmarktverkehr

hierher nicht bezogen werden können, strikte abzu-
lehnen; ferner alle sonstigen Zwangsmaßnahmen, ins-
besondere der Verhandlungszwang. Es könnte
bedenklich nach dem Vorbilde des Gewerbegerichts-
gesetzes (§ 66) der Ercheinungszwang, natürlich mit er-
höhter höheren Ercheinungsstellen, in Betracht kommen.
Alles kann und darf nachträglich grundtätlich nur auf dem
freien Willen der Parteien ruhen.

Es ist wenigstens nach den bisherigen Erfah-
rungen und den derzeitigen Verhältnissen auch die
Schaffung eines besonderen förmlichen Amtes, sei es
im Anschluß an das Reichsamt des Innern oder an
das Reichsgericht, gar nicht erforderlich. Da dieses
Amt berufen wäre, nicht bloß die sämtlichen Ein-
igungsverhandlungen zu führen, sondern auch in den
Reichstarifen vorgegebenen Reichsstarifämtern zur
Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die
Auslegung des Reichstarifs in größerem Umfange zu
wirken, so bestünde große Gefahr, daß die vom Reich
ernannten Beamten entweder von vornherein nicht
das unbedingte Vertrauen der sämtlichen Parteien
besäßen oder in kurzer Zeit infolge nicht allseits ge-
billigter Maßnahmen und Entscheidungen der Gegen-
stand des allgemeinen Ednisses würden. In beiden
Fällen wären sie zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Es ist besser, daran festzuhalten, daß die Leiter der
Einigungsverhandlungen (Unparteiische genannt)
durch die übereinstimmende Wahl der sämtlichen Par-
teien von Fall zu Fall bestellt werden. Diese Be-
stellungsorts kompetenz die Unparteiischen von vorn-
herein zu Vertrauensmännern der Parteien und liefert
schon einen Teil des Erfolges. Auch der Charakter
der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit, den derartige
Vertrauensmänner im Gegensatz zu beamteten Unpar-
teischen besitzen, ist geeignet, deren Autorität zu er-
höhen und zu sichern; die Möglichkeit eines jeder-
zeitigen Austritts von dem Amt mitten in der Verhand-
lung schadet nach den gemachten Erfahrungen die Un-
parteiischen doch sehr vor nachliegenden persönlichen
Angriffen der unzufriedenen Parteien gegen deren
Geschäftsführung.

Die Reichsregierung hat zu dieser Frage in der
Sitzung des Reichstages vom 29. Januar 1914 in ab-
schließender Zinne Stellung genommen. Der Staats-
sekretär des Innern Dr. Teubner hat hierüber erklärt:

„Zu unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage
des Tarifvertragsrechts steht nun eine zweite Frage,
die allerdings, wie ich glaube, noch von keinem Redner
in der diesjährigen Etatsverhandlung gestreift worden
ist — ich kann mich aber irren —, die aber namentlich
in der letzten Zeit in der Presse fast aller Parteien
wieder aufgetaucht und Gegenstand lebhafter Erörte-
rungen gewesen ist, das ist die Frage eines Reichs-
einigungsamtes für Streitigkeiten zwischen Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern. Auch die Lösung dieser
Frage hängt wiederum von der Vorfrage ab, wie das
Recht der Berufsvereine gelöst ist. Ein Reichseini-
gungsamt hat nur dann einen wirklichen Zweck, wenn
wir einen Verhandlungszwang haben und in der
Lage sind, die Entscheidung eines solchen Amtes zu
vollstrecken. Solange wir diese Möglichkeit nicht haben

— ich habe das oft ausgeführt, und ich würde mit
jedem Fall, der mich erneut in diese Materie hinein-
führt, in dieser Auffassung bestärkt —, ist es zweck-
mäßig, den jetzigen Zustand aufrechtzuerhalten, d. h.
ad hoc unter Mithilfe der Behörden, sei es des
Reichs oder des Staates, auf Anrufen der Beteiligten
paritätische Schiedsämter zu berufen. Denn die Durch-
führbarkeit einer durch das Gesetz nicht vollstreckbaren
Entscheidung hängt von dem Vertrauen ab, das beide
Teile dem Schiedsgericht zuwenden, und dieses Ver-
trauen wird für die Mehrzahl aller Fälle nur dann
vorhanden sein, wenn sich beide Parteien für den ein-
zelnen Streitfall über die Richter geeinigt haben, die
das entscheidende Urteil sprechen sollen. Ich bin also
der Meinung, daß wir es in dieser Richtung zunächst
bei der bisherigen Entwicklung lassen, die ich, soweit
ich dazu in der Lage bin, ebenso zu fördern bereit
bin, wie ich das bisher getan habe.“

(Schluß folgt.)

Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat im Laufe dieses Monats an die Reichsregierung zwei Eingaben gemacht, die sehr wichtige Fragen betreffen. Die erste Eingabe am 5. Oktober betrifft die Unterbringung für die Familien der Kriegsteilnehmer. Es wird darauf hingewiesen, daß die jetzige Regelung der Unterbringung der tatsächlichen Bedürfnisse nicht gerecht werden kann. Der Antrag ist für bedürftige Familien zu gering. Dieser ist durch die sofortigen nötigen Beschaffung der Unterbringung der Verbleibenden in den einzelnen Bundesstaaten nicht Rechnung getragen. Ein Antrag, der für ein Entgelt minimum auf dem Lande zur Verfügung zu sein, für die Bevölkerung in den Großstädten, wo die Lebenshaltung viel teurer ist, absolut unzureichend. Weiter wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß andere kriegsteilnehmende Staaten, insbesondere Österreich und Kontinentaleuropäische Staaten, ihre Kriegsteilnehmer eine wesentlich höhere Unterbringung gewähren.

Die Hauptanliegen unserer reichsgewerkschaftlichen Familienunterstützung hat die Gemeinden, insbesondere die größeren Städte gezwungen, zu der weitestgehenden Unterstützung nach erhebliche Zuschüsse zu leisten, um die Not zu beseitigen vor der äußersten Not zu schützen. Diese Hilfsmaßnahmen der Gemeinden reichen sehr große Hilfe nicht aus. Es wird eine lange Reihe von Städten angeführt, die teils 100 Prozent und mehr Zuschüsse gewähren, zum Teil aber auch nur 75, 66%, 50, 40 Prozent usw. Es gibt auch Städte, die keine Zuschüsse bewilligen lassen. Bei den Vorgemeinden trifft das fast auf der ganzen Linie zu.

Weitere Schritte, so heißt es in der Eingabe, sind mit uns der Ansicht, daß die Unterbringung der Kriegsteilnehmer eigentlich Aufgabe des Reiches sein magte. Den Gemeinden ermahnen in der jetzigen Kriegszeit eine Reihe anderer dringender Aufgaben, die ihnen erhebliche Kosten auferlegen. In Ermangelung einer reichsgewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ist die Sorge für die große Zahl der Arbeitslosen der Gemeinden aufgegeben. Letztere würden für Arbeitsmöglichkeiten und für die Arbeitslosen zweifelsfrei mehr aufwenden können, wenn ihnen die Kosten der Unterbringung für die Kriegsteilnehmer abgenommen würden.

Aus all diesen Gründen wird gebeten, es möge die Reichsunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer angemessen erhöht und eine andere, den veränderten örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Bundesstaaten angepaßte Regelung herbeigeführt werden. Diese Anstellung sollte erfolgen auf Grundlage des tatsächlichen Tageslohnes, aber an Hand der Durchschnittseinkünfte in die Bundesstaaten. Die seitens der Gemeinden erfolgten Regelungen geben genügend Anhaltspunkte und Unterlagen für eine befriedigende Lösung dieser Frage.

Die zweite Eingabe datiert vom 17. Oktober und bezieht sich auf die Eingaben der Regierung in der Angelegenheit der Preissteigerung der Waren. Wir haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Warenbeschaffung und zur Zeit eine gemeinsame Expedition geschickt. In Folge der jetzt auf der ganzen Welt beobachteten Preissteigerung, sind auch die Warenpreise in keiner Weise zu kontrollieren. Wenn die Preissteigerung nicht durch den Krieg bedingt ist, wie dies heute im wesentlichen der Fall ist, so ist die hohe Preissteigerung gegenüber den ursprünglichen Preisen jedoch in keiner Weise zu kontrollieren. Solange diese werden die Warenpreise im allgemeinen für 20 bis 250 Prozent ansteigen, jetzt verlangen die Bundesstaaten Preise von 200 bis 400 und an manchen Stellen noch mehr. Durch eine unmittelbare Zurückhaltung der Vorräte wird der Mangel an Waren im Markte zu beobachten sein, was zu den Preisen in den Städten zu beobachten ist. Ein solches Vorgehen an diesem Kriegszustand kann bei dem bevorstehenden Friedensvertrag keine Rolle spielen. Die Preissteigerung der Waren hat auf Grund einer Unterbindung nachher, daß die Preissteigerung auf der Welt im deutschen Markt sich auf 500 Millionen Toppapiergeld beläuft, während es im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 150 Millionen Toppapiergeld waren. In den letzten Jahren werden davon 100 Millionen Toppapiergeld zur Bekämpfung der Inflation verwendet. Wenn auch in der unnormalen Kriegszeit der Markt für Waren im Ausland erhöht wird, so sind aber demnach Warenpreise im Ausland vorhanden. Jeder von empfindlichen landwirtschaftlichen Waren wird sich gegen die Preissteigerung auf dem Weltmarkt empfinden können. Der gewerkschaftliche Ausschuss der Reichsregierung, der sich mit der Preissteigerung der Waren beschäftigt, hat sich öffentlich gegen die hohen Preise auf Welt und Markt geäußert. Die von ihm erteilte landwirtschaftliche Gewerkschaft ist nicht zu unterschätzen zum Preise von 200 bis 250 Prozent.

Zur Vermeidung der vorerwähnten Zustände rufen die christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung die dringende Bitte, auf die Verfügungen der Bundesstaaten und die Verwaltungsbehörden einzugehen, daß von diesen Stellen aus den Preissteigerungen auf dem Weltmarkt Einhalt geboten wird. Die notwendigen Maßnahmen können sich nur den Produzenten und Exporteuren in Form von Steuern und Zöllen ohne Zweifel einbringen, um die Preissteigerung der Waren zu verhindern und die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung zu sichern.

Sowohl der Inhalt der beiden Eingaben, denen im Interesse des Volkes ein voller Erfolg zu wünschen ist.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 44. Wochenbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.


Der Verbandsleiter
R. A. A. Schwarzmann

Kollegen! Zahlt pünktlich eure Beiträge. Da diese zu Unterstützungszwecken verwendet werden, helfst ihr mit, den bedürftigen Frauen unfere Kriegsteilnehmer ihr Los zu erleichtern.

Rundschau.

Was haben die Angehörigen der im Kriege Gefallenen an Unterstützung zu beanspruchen? Von den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder der Unterklasse erhalten die Witwe eines Arbeiters, Angehöriger des Bergbaus, der Kohlenindustrie, des Bergbaus, jährlich 900 Mk., die Witwe eines Bergmanns, Angehöriger des Bergbaus, jährlich 1000 Mk., die Witwe eines Bergmanns, Angehöriger des Bergbaus, jährlich 1000 Mk., jede weitere Witwe von Arbeiterfamilien der Unterklasse jährlich 100 Mk. Außerdem kann Eltern und Großeltern eines Gefallenen die Witwe von ihm ganz oder teilweise unterstützt werden, im Falle der Bedürftigkeit ein Monatsbeitrag von jährlich höchstens 250 Mk. für die Witwe gewährt werden.

Inhalt: Schaffung einer Reichsunterstützungsbehörde? Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung. Verbandsnachrichten. Rundschau. Was haben die Angehörigen der im Kriege Gefallenen an Unterstützung zu beanspruchen? — Interate.



Den Helden Tod für das Vaterland starben die Kollegen

Paul Lustig
Mitglied der Zahlstelle Cöln.

Alois Kolbe
Eduard Klump
Mitglieder der Zahlstelle Freiburg.

August Liebe
Mitglied der Zahlstelle Elberfeld.

Wartmann
Holtkamp
Mitglieder der Zahlstelle Münster.

Ehre ihrem Andenken!

Aelt. u. besterkannte Lehranstalt f. Zuschneidekunst.

Deutsche Bekleidungs-Akademie

zu Dresden.

Besitztum der Genossenschaft „Europäische Moden-Akademie“.

1860. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1880. Direktoren Müller und Klein.

Prämiert in Chicago 1893. :: Fernsprecher Nr. 2261.

Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontowissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfaßt Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.

Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellenvermittlung für Schneider u. Direktionen.

Adresse:
Direktorium der Europäischen Moden-Akademie.
Dresden N., Nordstrasse 20.

Wer sofort oder 1. Monbr. junger tüchtiger

Zuschneider

für Militär und Zivil für feines Hochgeschäft in größerer Stadt Schlesiens gel. Off. m. Gehaltsang. u. Bild, evtl. Zeugnisbuch, mit J. N. 273 A. O. Meine. Berlin, Modenstr. 67.

Tätig. Schneidergesellen für dauernde Arbeit b. hohem Lohn zu Thorn. Meldungen an Hein. Kreibitz, Thorn.

Schneider

zur sofortigen Einstellung gesucht. Arbeitszeit 9 Stunden täglich, wochentlich abendweilend Tag- u. Nachtlohn. Stundenlohn Tags 58, Nachts 66 Pfg. Bewerber müssen gesund sein. Reise- und sonstige Entschädigungen werden nicht gewährt.

Kaiserliches Marinekleidungsamt Wilhelmshaven.

Arbeiter-Hosenstoffe

dieser von der Fabrik **S. Schombert Weidensheim** H. P. 75 bei Vordembach (Oberhessen). Vertreter gesucht.

Hirsch'sche Schneider-Akademie

Berlin, Rothes Schloss 2.

Prämiert Dresden 1874. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879. Goldene Medaille Frankreich 1897. — Goldene Medaille England 1897.

Größte, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt.

Gegründet 1859. — Über 38000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an. Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei. Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft. Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. **Prospekte gratis.** Seit 1895 Inhaber **Gronmeyer & Co.**

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie

Schneider-Bügelstiefen fertigen als Spez. schon von 28 Mk. an. Bügelstiefen von 2 Mk. an. Spar-Gabstiefeln billigst. Prospekt gratis. **Gebrüder Zeitlinger, Freiburg i. B.**

Schneider auf Werkstatt gefügt. Bezahlung nach Fertigstellung. **Emil Sander Herrenkleider- und Uniformen-Fabrik Darmstadt.**

Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt, **dem fehlt es an Umsicht!** Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in

Realen und Schappe

Näh-Knopflock- und Maschinen-Seiden.

Alle Anmachungen.

Die Ortsgruppe Wilhelmshaven des allgem. Deutschen Arbeitgeberverbandes

sucht sofort ca. **40 Rodschneider**

Pafferschrein und Werkstätten vermittelt:

H. Wille, Wilhelmshaven, Güterstr. 84.

Erstklassiger erfahrener

Damen-Schneider

findet sofort gegen guten, festen Wochenlohn dauernde Stellung bei **August Sigler, Halberstadt.**